

Es besteht Einvernehmen die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekman & Mosebach stellt den Vorentwurf, die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und den Planentwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Im Anschluss regt RM Schwitters an glänzende Dächer in den örtlichen Bauvorschriften auszuschließen.

RM Thiesing wirft die Frage der Festlegung der Geschosse auf. BOAR Kramer entgegnet, dass der Landkreis in seiner Stellungnahme dezidiert die Möglichkeit von 3 Geschossen bei einer Gebäudehöhe von 9,50 Meter dargelegt habe. Um eine Verträglichkeit in dem bereits besiedelten Gebiet zu erreichen und Ausreißer auszuschließen, ist es sinnvoll in diesem Fall eine I-Geschossigkeit und eine Gebäudehöhe von 9 Metern festzusetzen.

RM Even fragt an, wieso eine Bebauung im süd-östlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33 nun möglich ist. Es habe sich an dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb ja nichts geändert. Nach Erläuterung der Zahlenquadratberechnung durch Herrn Korte, ergänzt BOAR Kramer, dass die Berechnung zum Zeitpunkt der Festlegung der Grünfläche im Bebauungsplan nach Geruchsfahnen ermittelt wurde.

Mittlerweile wird ein anderes Verfahren zur Geruchsberechnung angewandt. Das neuere Verfahren (nach GIRL – Geruchsimmissionsrichtlinie) ermittelt die Jahresbetriebsgeruchsstunden. Hier gelten 10 Jahresbetriebsgeruchsstunden als unbedenklich für ein Wohngebiet.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 7 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 8 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.